



Hygienekonzept Sportplatz

Stand: 13.07.2021



Allgemeine

Dies ist ein zusätzliches Hygienekonzept speziell für den Sport- und Fußball- betrieb am Sportplatz (Am Sportplatz 2, 89294 Oberroth).

Zusätzlich zu diesem Dokument gilt ebenfalls das „Allgemeine Hygieneschutzkonzept“. Sollten Unterschiede vorhanden sein gilt das „Allgemeine Hygieneschutzkonzept“.

Die Dokumente können auf unserer Website eingesehen und heruntergeladen werden:

<http://www.svoberroth.de/>

Allgemeine



Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und wird immer wieder aktualisiert. Jedoch kann es aufgrund häufiger Änderungen immer wieder dazu kommen, das nicht alles auf aktuellstem Stand ist.

Tagesaktuelle Inzidenzahlen und Vorgaben können beim Landratsamt Neu Ulm geprüft werden.

<https://landkreis.neu-ulm.de/de/bayernweite-regeln.html>

Der SV Oberroth befindet sich im **Bundesland Bayern**. Deshalb gelten bei uns die Vorschriften des BFV (Bayrischer Fussballverband) sowie des Landes Bayern und die Vorschriften des WFV (Württembergischer Fussballverband).

<https://www.bfv.de/der-bfv/corona-pandemie/bfv-infos-corona-pandemie-fussball-bayern>

<https://www.wuerttfv.de/corona/>

Allgemeine Grundsätze



- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.
- Jeder Spieler der am Spiel -oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten.
- Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Spiele und Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko im Freien geringer ist.
- Aktuell sind 200 Zuschauer auf dem Sportgelände zugelassen.

Allgemeine Grundsätze



- In geschlossenen Räumen **und** wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann gilt die Mundschutzpflicht (FFP2).
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.

Allgemeine Grundsätze



- Das gültige Hygieneschutzkonzept ist auf der Website einsehbar.
- Geschlossene Räume müssen nach Möglichkeit immer gut belüftet werden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Weiter Hinweise werden auf dem Sportgelände ausgehängt.



Allgemeine Grundsätze

- GESUNDHEITZUSTAND
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Sind Quarantäne und/oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Spiel bzw. Training fern zu bleiben.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training/Spiel zu erfragen.

Regeln Spielbetrieb

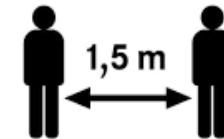


- Die Heimmannschaft muss spätestens 1h15min vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1h vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Pro Mannschaft steht eine Kabine zur Verfügung, durch räumliche Trennung sind die beiden Mannschaften voneinander getrennt.
- In den Kabinen sind max. 9 Personen zulässig (2 Personen in der Dusche +7 Personen in der Kabine). Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden so muss ein Mundschutz (FFP2) getragen werden.
- Beim Betreten und verlassen des Spielfeldes Hände desinfizieren und nach dem Spiel Material reinigen.

Regeln Spielbetrieb



- Mannschaftsbesprechungen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes statt. Es wird dringend empfohlen die Besprechungen im Außenbereich durchzuführen.
- Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein.
- Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand einhalten!
- Körperkontakt nur auf dem Spielfeld.
- In der Halbzeit bleiben beide Mannschaften wenn möglich im Freien.
- Getränke für die Spieler werden von den Mannschaften selbst mitgebracht. Jedem Spieler wird dabei eine eigene Trinkflasche zugeordnet.



Regeln Spielbetrieb



- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so muss ein Mundschutz getragen werden (FFP2)

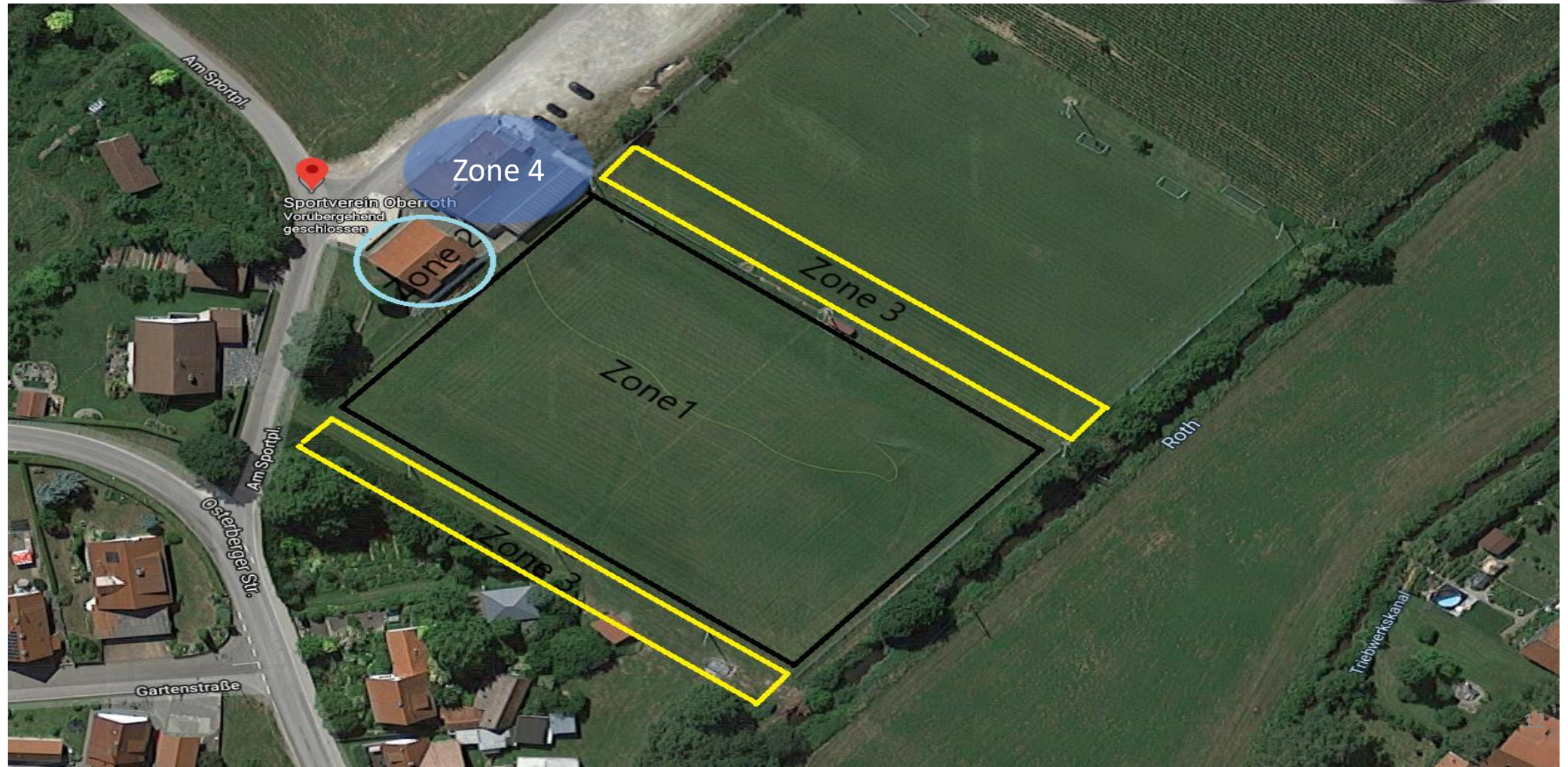
Regeln Zuschauer



- Beim Betreten der Anlage wird eine Datenerhebung durchgeführt
- Maximal 200 Zuschauer pro Spiel.
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.
- Zuschauer müssen 1,5m Abstand zueinander halten.
- Ist kein Mindestabstand möglich muss ein Mundschutz (FFP2) getragen werden. In geschlossenen Räumen gilt Mundschutzpflicht (FFP2)
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes Hände desinfizieren.
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben.
- An den Verkaufsflächen 1,5m Abstand zu anderen Zuschauern einhalten.



Zonierung Sportgelände





Zonierung Sportgelände

Zone 1 (Spielfeld)

In der Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragte
- Medienvertreter (nur nach Anmeldung beim Heimverein)

Zonierung Sportgelände



Zone 2 (Umkleidebereich)

In der Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragte

Zonierung Sportgelände



Zone 3 (Zuschauerbereich)

Die Zone 3 sind sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

Zonierung Sportgelände



Zone 4 (Sportgaststätte)

Hier gelten die aktuell gültigen Regeln der der Gastwirtschaft.

- Zutritt auf die Terrasse der Gastwirtschaft ist gekennzeichnet.

Vorgehen bei einem Corona-Fall im Verein (Vorgaben des WFV)



1. Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt hat oberste Priorität. Den behördlichen Anweisungen ist selbstverständlich Folge zu leisten, in der Regel wird eine Kontaktpersonennachverfolgung angestoßen, die mit großer Sorgfalt auch im Vereinsumfeld durchgeführt werden muss. Der Verein sowie insbesondere Vereinsmitglieder, zu denen Kontakt bestand, sind unverzüglich zu informieren.
2. Anschließend ist der Verein verpflichtet, den wfv über den Corona-Fall zu informieren. Hierfür ist einerseits ein Online-Meldeformular auf unserer Website (WFV) vorgesehen, andererseits wurde eine Hotline (0711 2276426) zur telefonischen Rücksprache eingerichtet. Auch Verdachtsfälle können bzw. müssen über das Online-Meldeformular gemeldet werden.
3. Anhand der uns übermittelten Informationen bewertet unsere Task Force die Situation analog der Empfehlungen zum Umgang mit Kontaktpersonen bestätigter COVID-19-Fälle des Robert Koch-Instituts (RKI). Diese sehen im Wesentlichen eine Kontaktpersonenkategorisierung in Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) vor. Auf dieser Basis wird dann über das weitere Vorgehen entschieden